

Debatte über Sterbehilfe

Katholischer Theologe warnt vor „Manie der Kontrolle über den Tod“

Die Debatte über Sterbehilfe und das aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren geht weiter: In Marburg diskutierten Christen, Ethiker und Rechtsexperten über das Thema.

von Michael Hahn

Marburg. Dr. Friedrich Heubel, Privatdozent für Medizinethik, erläuterte, dass das Recht „nie die ganze Bandbreite abdecken könne, von dem, was am Lebensende wichtig ist“. Die kommenden Gesetze würden nichts über den Umgang der Menschen mit ihrem eigenen Leben aussagen, sondern wie andere Menschen damit umgehen. Dabei müsse es eine Verständigung darüber geben, was rechtlich und strafrechtlich geregelt werden kann.

Rechtsreferendarin Julia Heinrich forderte eine klare gesetzliche Regelung, dass „Hilfe zur Selbsttötung nur erlaubt ist, wenn davon ausgegangen werden darf, dass die Entscheidung zur Selbsttötung unter keinen wesentlichen Willensmängeln leidet“. Weiter sollten etwaige Verbote zur Hilfe bei einer Selbsttötung in Berufsordnungen für Ärzte unwirksam gemacht werden. Und es sollten alle bestraft werden, die die Selbsttötung eines anderen oder deren Versuch veranlassen oder fördern, obwohl sie nicht davon ausgehen dürften, dass diese freiverantwortlich sei.

Die momentan im Bundestag eingebrachten Gesetzesentwürfe zur Suizid-Beihilfe bezeichnete Heinrich als Wahl zwischen „Pest oder Cholera“, drei von ih-



Dr. Markus Lersch (links), Professor Rupert M. Scheule, Rechtsreferendarin Julia Heinrich, Professor Friedemann Voigt und Dr. Friedrich Heubel diskutierten über Sterbehilfe.

Fotos: Michael Hahn / Archiv



nen seien gar „sachwidrig“.

Professor Doktor Friedemann Voigt, Sozialethiker, stellte die protestantische Sicht auf die Sterbehilfe dar. Nach seiner Auffassung gehe es in der Ethik nicht um die Durchsetzung von Moral, sondern um die Findung eines Kompromisses, der alle Sichtweisen berücksichtige. Die ärztliche Suizid-Beihilfe „ist ethisch vertretbar“. Die Realisierung von Freiheit, die von Gott geschenkt werde, wäre ein ethischer Grundsatz und dazu gehöre auch die Patientenautonomie.

Jeder Mensch müsse seine Individualität artikulieren können, forderte Voigt, „auch seinen Sterbewunsch“. Anstelle der Gesetze müsse Empathie

treten und Gesetze müssten eine Individualisierung ermöglichen.

Ein Hauptproblem sah Voigt in der prinzipiellen Verpflichtung der Ärzte, Leben zu erhalten, was sich nur schwer mit individuellen Wünschen vereinbaren lasse.

Professor Doktor Rupert M. Scheule, Moraltheologe und christlicher Sozialwissenschaftler, präsentierte die katholische Sicht auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren. Er sprach sich für eine Patientenautonomie bis ans Lebensende und einem „Ja“ zu Freiheit und Selbstbestimmung aus christlicher Sicht aus. Menschen

bräuchten aber ein Bewusstsein der Endlichkeit der Freiheit. Er warnte vor einer „Manie der Kontrolle über den Tod“, der Mensch müsse beim Sterben passiv bleiben.

Die Rechtsgemeinschaft habe das Recht, „dem Suizidwunsch des Einzelnen als Unglücksfall zu begegnen, um sich ihrer Lebensfreundlichkeit zu vergewissern. Insofern verbietet sich eine gesetzliche Rechtfertigung der Suizidhilfe“. Es müsse Tatbestände geben, die verboten sind, aber nicht bestraft werden, folgerte Scheuler. Die Suizidförderung sei ein „eigenes Tun, keine Beihilfe“ und keine „Kleinigkeit“.